

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Band: 63 (1969)
Artikel: Die Kinderwallfahrten aus Deutschland und der Schweiz zum Mont-Saint-Michel : 1456-1459
Kapitel: Die Kinderwallfahrten im Urteil der Zeitgenossen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegenüber heute früher anzusetzen ist, steht doch gleichwohl fest, daß die Teilnahme 8–13jähriger Kinder den Ausdruck «Kinder»wallfahrt rechtfertigt. *Zweitens*: Wie schon oben gesagt ¹, ist der gesellschaftliche Besuch ferner Pilgerstätten selten. Natürlich haben sich etwa auf der Jakobsstraße einzeln reisende Pilger zu einer Gruppe zusammengeslossen; daß aber aus derselben Stadt eine größere Anzahl von Wallfahrern sich in einer geschlossenen Abteilung auf den Weg macht, ist das Außergewöhnliche und Auffallende, das auch das Interesse der Zeitgenossen beanspruchte, wie nun darzutun sein wird.

III. DIE KINDERWALLFAHRTEN IM URTEIL DER ZEITGENOSSEN

Die positive oder negative Beurteilung der Kinderwallfahrten durch die Zeitgenossen läßt sich auf mehrfache Weise feststellen. Einerseits geht die Haltung der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit sowie der Bevölkerung aus den Berichten der Chroniken und sonstigen Quellen unmittelbar hervor. Andererseits sind die Chronisten selbst in ihrer Darstellung der Kinderzüge nicht frei von einer wohlwollenden oder ungünstigen Beurteilung. Drittens haben sich ein paar Theologen eingehender mit den Gründen für eine Billigung oder Verwerfung der Kinderwallfahrten auseinandergesetzt.

Von der Unterstützung der Kinder durch die Obrigkeiten mehrerer Städte war schon die Rede. In Bern, Biel, Fribourg, Estavayer-le-Lac, Solothurn, Schaffhausen und Weißenburg verpflegte man die Kinder auf das großzügigste. In Hall, Basel, Fribourg, Schaffhausen und Straßburg gab man den ausziehenden Wallfahrern Erwachsene zur Begleitung mit. Der Frankfurter Rat nahm eine abwartende Haltung ein, gewährte den Pilgern aber schließlich doch Einlaß in die Stadt ². In Regensburg wurde den Kindern erst auf Anraten der kirchlichen Behörde die Unterstützung verweigert, so daß sich der Rat sogar zu einem Verbot der Kinderwallfahrten entschloß ³. Auf die offizielle Haltung der Kirche wurde bereits hingewiesen, neben der Ablehnung durch das Regensburger Ordinariat steht die günstige Beurteilung durch die Eichstätter Behörde. Die Stellungnahme einzelner Persönlichkeiten soll noch weiter unten zur Sprache kommen. Nicht nur von offizieller Seite,

¹ Vgl. S. 223.

² Vgl. oben S. 242.

³ Vgl. oben S. 248.

sondern auch von der Bevölkerung wurde den Kindern die Anerkennung nicht versagt, wie mehrere Chroniken übereinstimmend berichten¹. Diese günstigen Schilderungen sind zugleich ein Zeugnis für die positive Beurteilung durch den einzelnen Berichterstatter. Diese Chronisten sahen in den Kinderwallfahrten, wie der Dortmunder Ratsherr J. Kerkhörde, der selbst zweimal an Wallfahrten teilgenommen hatte², ein «seer vrombt dink»³. Die Haltung der Chronisten läßt sich auch daraus erschließen, ob sie vom weiteren Schicksal der Kinder – etwa der guten Heimkehr – berichten⁴. Der Regensburger Ratsschreiber schloß sich der Meinung seiner Vorgesetzten an und verurteilte die Wallfahrten, denn als Begründung für die Ablehnung der Bitte um Unterstützung nennt er die Beschwerlichkeit der Reise, die manchem Knaben das Leben kostete; hatte man ihnen in der Fremde doch nur «gar kleine Bißlein Brod»⁵ gegeben. Noch ungünstiger lautet der Bericht des Basler Kaplans Blauenstein, der davon spricht, daß die Kinder auf ihrer Fahrt hintergangen worden seien: Die Erwachsenen eigneten sich ihre Almosen an, so daß die ohne Nahrung zurückbleibenden Kinder genötigt wurden, als Bettler ständig durch die Welt zu streifen⁶. Blauenstein scheint hinter den Wallfahrten als Ursache Erwachsene zu sehen, die die Kinder durch die Welt ziehen ließen, um sich an ihnen zu bereichern. Der Ulmer Felix Faber berichtet von einem Gespräch, das er mit einem erwachsenen Besucher von Mont-Saint-Michel führte⁷. Der weit herumgekommene Verfasser des *Evagatoriums* läßt keinen Zweifel darüber aufkommen,

¹ Z. B. *Köln, Chronik* S. 799; *Lübeck, Ratschronik* S. 239; *Schnitt, Zusätze* S. 300; *Aventin, Chronik* S. 600.

² J. HANSEN in der Einleitung zu *Kerkhörde, Chronik* S. 8 f.

³ *Kerkhörde, Chronik* S. 136.

⁴ Von der glücklichen Heimkehr wird selten berichtet, was verständlich ist, da es den Chronisten vor allem darum ging, Aufbruch und Wallfahrt zu schildern. Demgegenüber war die Heimkehr nicht mehr so interessant. Die Rückkehr melden: *Chronicon Campense* S. 391: «Et omnes sani absque impedimento reuersi sunt ad propria»; *Köln, Chronik* S. 800: «doch quamen si sere widder gesunt zo lande»; *Schnitt, Zusätze* S. 300: «Und kammen alle gesund und frisch wider heim»; *Specklin, Collectanea* S. 276: «Im frühling kamen die knaben wieder»; *Widman, Chronik* S. 224: «Welche alle unverletzt ... frisch und gesund haim kommen»; *Vinzenz* S. 340: «Et sic nullus ex eis, siue pecuniam habens, siue non habens, peniuriam sustinebat, ad loca sua incolumes redeuntes»; vgl. auch *Kemli, Diversarius* (vgl. unten S. 287, Anm. 3). Diese wenigen Angaben lassen es nicht zu, sich ein zutreffendes Bild darüber zu machen, wieviele Wallfahrer auf ihrer Reise umkamen bzw. heimkehrten.

⁵ *Regensburg, Chronik* S. 303.

⁶ *Blauenstein, Flores* S. 84.

⁷ Näheres unten S. 309.

daß die Wallfahrt zu den Reliquien des Engelfürsten nur einem kindlichen Gemüte entspringen könne; denn wer sei ernsthaft der Meinung, daß der Erzengel am Michaelsberg in der Normandie seine Waffen niedergelegt habe¹. Wer die Stätte zu sehen wünsche, an der sich St. Michael in Wahrheit gezeigt habe, müsse die Wallfahrt nach Gilgal (bei Jericho) auf sich nehmen². Nach Felix Faber entspringen die Kinderwallfahrten zum Mont-Saint-Michel nicht echter Frömmigkeit, sondern den Einfällen jugendlicher Träumer oder der Unwissenheit ungelehrter Menschen, deshalb können sie auch nicht den Anspruch erheben, eine sinnvolle Glaubensübung zu sein.

Die verschiedene Bewertung der Kinderwallfahrten kommt auch in drei Stellungnahmen einzelner kirchlicher Persönlichkeiten zur Geltung: Vinzenz von Aggsbach, Gallus Kemli, Nikolaus von Wachenheim. Positiv beurteilen die Kinderwallfahrten Vinzenz von Aggsbach und Gallus Kemli, ablehnend verhält sich Nikolaus von Wachenheim.

1. Über das Leben des *Vinzenz von Aggsbach* ist wenig bekannt. Er war Kartäusermönch zu Aggsbach in der Wachau (Niederösterreich)³. Sein Name hat sich der Nachwelt vor allem aus einem Grunde überliefert: Als Verteidiger einer affektiven Kontemplationslehre griff er Gerson und den ihn verteidigenden Nikolaus von Kues an. E. Vansteenberghé, der sich ausführlich mit dem Streit um des Kusaners «*De docta ignorantia*» beschäftigte, faßt sein Urteil über den Kartäuser folgendermaßen zusammen: «*Bien autrement absolue et intransigeante*

¹ *Faber, Evagatorium* S. 57: «*Ideo arma sua non deponit, cum non sint corporalia*»; daß sich am Mont-Saint-Michel Reliquien des Erzengels befänden, seien «*puerilia conficta*». Zu den «*Reliquien*» unten S. 309 ff.

² A. a. O. S. 57.

³ Zwischen den Jahren 1435 und 1448 ist das Priorat des Vinzenz in Aggsbach quellenmäßig belegt, *Urkunden und Regesten zur Geschichte der aufgehobenen Kartause Aggsbach*, bearb. von Adalbert Fr. Fuchs (= *Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen, II. Abt., Diplomataria et Acta, LIX. Bd.*), Wien 1906, S. 272 ff. Die erste Erwähnung als Prior datiert vom 17.8.1435 (S. 272), die letzte vom 21.4.1448, hernach werden andere Persönlichkeiten als Priores genannt. Vermutlich lebte Vinzenz zur Zeit der Kinderwallfahrten als einfacher Mönch in der genannten Kartause, zumal von 1448 an andere Männer als Priores belegt sind; vgl. JOSEF LAMPEL, *Zur Geschichte der Karthause Aggsbach*, in: *Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. N. F. 33* (1899) S. 358. Zur Theologie des Mönches s. E. VANSTEENBERGHE, *Un écrit de Vincent d'Aggsbach contre Gerson*, in: *Studien zur Geschichte der Philosophie. Festgabe zum 60. Geburtstag Clemens Bäumker, Münster i. W. 1913*, S. 357–364 und DERS., *Autour de la docte ignorance. Une controverse sur la théologie mystique au XV^e siècle* (= *Beiträge zur Geschichte und Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen, Bd. XIV, Heft 2–4*), Münster i. W. 1915.

est la position de Vincent d'Aggsbach. L'affection pure n'est pas pour lui l'exceptionnel, mais l'ordinaire; elle n'est pas l'anormal, mais la règle; elle est l'idéal, qu'il croit voir tracé dans les traités du pseudo-Aréopagite. Il s'élève contre Gerson, qu'il trouve trop intellectualiste; il s'élève contre Nicolas de Cuse, qui se fait le défenseur de Gerson. Son attitude est sans contredit des plus curieuses dans l'histoire de la pensée au XV^e siècle. Vincent adopte en mystique une position anti-scolastique qu'il pousse jusqu'à son extrême limite; mais il la défend avec toute l'ardeur et tout l'aveuglement d'un tenant exclusif du principe d'autorité. Son volontarisme, en le rattachant au mysticisme populaire autant qu'au pseudo-Aréopagite, fait de lui l'homme de la Renaissance, le désabusé, adversaire d'une raison trop exaltée peut-être dans le passé; son intransigeance, son étroitesse de pensée, révèlent d'autre part un esprit digne de la plus décadente des scolastiques»¹.

Vinzenz stand in regem brieflichen Verkehr mit dem Benediktiner Johann Schlitpacher, der in dem unweit von Aggsbach gelegenen Melk lebte. In einem Brief² vom 8. Juli 1459 teilt er seinem Freund verschiedene Neuigkeiten mit. Anscheinend hat Schlitpacher den Kartäuser über die Kinderwallfahrten befragt, da er keine Einzelheiten wußte. Nun ist Vinzenz in der Lage, ihm «Sicheres» zu berichten. Seine Gewährsmänner sind die Priores von Mauerbach (Niederösterreich) und Brünn³. Diese beiden hatten 1458 selbst Kinderzüge gesehen. Sie waren zudem bei Leuten untergebracht gewesen, deren Kinder sich gerade auf der Wallfahrt befanden. Vinzenz kennt die Stadt nicht, aus der die Knaben ausgezogen waren, sondern gibt nur eine ungefähre Ortsangabe: «... in una Ciuitate, quae fuit vel fortè adhuc est Ducis Alberti Ducis Austriae, circa Switzenses sita ...»⁴. Welche Stadt gemeint ist, läßt sich

¹ E. VANSTEENBERGHE, *Ignorance*, S. 101.

² Vinzenz von Aggsbach an Johannes Schlitpacher, Aggsbach 8. Juli 1459, in: *Codex diplomatico-historico-Epistolaris*, ed. Bernhard Pez und Philibert Hueber, Tom. V, pars III, Augsburg und Graz 1729, S. 339–341; der auf die Kinderwallfahrten bezugnehmende Teil S. 339 f. Der Empfänger des Briefes, Johannes Schlitpacher, setzte zu diesem Brief eine Nota, gedruckt a. a. O., S. 341. Über ihn s. IGNAZ ZIBERMAYR, *Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitor der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz. Ein Beitrag zur Geschichte der Cusanischen Klosterreformen (1451–1452)*, in: *MIÖG* 30 (1909) S. 258–279.

³ Die Namen dieser beiden Männer ließen sich nicht feststellen. Eine Anfrage in der Benediktinerabtei Melk blieb ohne Erfolg.

⁴ Beim «Dux Austriae» handelt es sich sicherlich um Albrecht VI., den Freigiebigen, der von 1457–1463 Erzherzog von Österreich war, und dem von seinem kaiserlichen Bruder, Friedrich III., der größte Teil der schwäbischen Besitzungen über-

nicht sicher sagen, vielleicht handelt es sich um Waldshut oder Rheinfelden. Auf alle Fälle ist es ein Ort, der in einem Gebiet liegt, für welches Kinderwallfahrten auch anderweitig sicher belegt sind. Einer der Gastgeber erzählte den Prioeres eine Geschichte, die er mit seinem eigenen Sohn erlebt hatte. Um den Knaben vom Mitziehen an der Wallfahrt abzuhalten, sperrte er ihn durch mehrere Tage hindurch in ein Zimmer ein. Das Kind schrie jedoch und weinte, so daß sich sein Gesicht ganz entstellte und man fürchten mußte, es werde sterben. Der Vater wollte nicht am Tode seines eigenen Sohnes schuldig werden und ließ ihn schließlich frei. Der Knabe freute sich derartig, an der Wallfahrt teilnehmen zu dürfen, daß seine Entstellungen sogleich verschwanden. Noch eine andere Geschichte erzählten die Prioeres: In einer rheinischen Stadt, nämlich Köln, Mainz oder Straßburg, versammelten sich 500 Knaben zum Aufbruch nach Frankreich. Unter ihnen waren auch Kinder reicher Leute. Man verschloß die Stadttore und redete ihnen zu, die Wallfahrt zu unterlassen. Besonders die Reichen redeten auf ihre Kinder ein. Trotz der Androhung der Enterbung zogen einige Kinder aus. Auch dieses zweite Beispiel zeigt den unbeugsamen Willen der Kinder, gegen die elterliche Autorität ihre Wallfahrt durchzuführen¹. Mit bewegten Worten schildert Vinzenz weiter, wie sich die Kinder weder durch die Unkenntnis der Sprache und Wege, noch durch die Dauer der Reise, weder durch den Mangel an Nahrungsmitteln, noch durch Drohungen von Eltern und Freunden abbringen ließen, ihr Vorhaben auszuführen. Vinzenz von Aggsbach fügt von sich aus hinzu, daß er der Überzeugung sei, der Bericht der beiden Mönche entspreche der Wahrheit. Der Kartäuser wird dem Melker Benediktiner die Erzählung seiner Gewährsmänner kaum falsch wiedergegeben haben, da er damit rechnen mußte, daß Schlitpacher, der die beiden Prioeres sicherlich auch kannte, sich auch noch bei ihnen erkundigen würde.

Wichtiger als dieser Bericht ist die Deutung, die Vinzenz den Kinderwallfahrten gibt. Er tut dies auf eine Aufforderung Schlitpachers hin. Der Kartäuser sagt: Gott sprach einst auf vielfältige Weise durch die Väter; nun redet er auch durch Frauen², durch Knaben und auf andere

lassen worden war. Zweifellos meint *Vinzenz* S. 339 eine habsburgische Stadt in unmittelbarer Nähe der Eidgenossenschaft.

¹ Weitere Zeugen für die Unwiderstehlichkeit des jugendlichen Willens sind: z. B. *Kemli, Diversarius* f. 144 r. (s. unten S. 287, Anm. 3); *Chronicon Campense* S. 391; *Trithemius, Chronicon* S. 370; vgl. auch unten S. 294 f.

² Vgl. Hebr 1,1. Vinzenz spielt auf die weiter unten erwähnte Katharina von Siena an.

Weise mit uns, es muß sich nur einer finden, der hört und stille ist. Durch die wallfahrenden Knaben will Gott folgendes Jesuswort einprägen: «Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen» (Mt. 18, 3) sowie: «Ihr könnt nicht meine Jünger sein» (Lk. 14, 26). Vinzenz will durch diese beiden Bibelstellen sagen, daß die Kinder ein Beispiel der Gottesverehrung geben. Ähnliches findet sich in den Offenbarungen der Katharina von Siena, wo der Herr unter anderem sagt: «Ego namque pugnabo pro vobis, nec vnquam in aliquo deficiet indigentijs vestris mea divina providentia»¹. Eine solche Haltung, die nur auf die göttliche Vorsehung vertraut, stellen die Knaben unter Beweis. Daß die Kinder trotz der genannten Widerstände ihre Wallfahrt durchführen, ist für Vinzenz die Bestätigung dafür, daß sie nicht «von Menschen herrühre, sondern vom Himmel» veranlaßt sei.

Vorsichtig meint nun Vinzenz auch die Zeichenhaftigkeit der Wallfahrten bestimmen zu können: Die Kinderwallfahrten zielen auf die Reform der Kirche. Eine Reform der Kirche führten die bayerischen und österreichischen Benediktinerklöster nach den Beschlüssen des Konstanzer und Basler Konzils auf ihre Weise durch, indem sie sich eine Wiedererneuerung des monastischen Lebens angelegen sein ließen. Diese Reformbewegung blieb jedoch nicht auf die Kongregationen des Benediktinerordens beschränkt, sondern beeinflusste auch andere Klöster und das kirchliche Leben überhaupt. Ausführlich schildert der Kartäuser, wie doppelzüngige, lästerliche, heuchlerische und lügenhafte Menschen, die mit dem Munde anders reden, als sie es mit dem Herzen meinen, die Reform der Kirche hintertreiben. Mit den Kinderwallfahrten will Gott anzeigen, daß seine in allen Ständen deformierte Kirche durch die Einfältigen und Einfachen reformiert werden sollte. Durch Menschen, die von einem solchen Geist des Gottvertrauens erfüllt sind, wie die wallfahrenden Kinder. Es scheint absonderlich zu sein, daß Vinzenz von Aggsbach die Wallfahrten als Zeichen für die besondere Aufgabe der Reform der Kirche ansieht und ihnen diese ausdrückliche Abzweckung unterstellt. Aber gerade indem er dies tut, gibt er zu erkennen, daß für ihn die Reform der Kirche und (wie er zu verstehen gibt) die Beherzigung der konziliaren Reformbeschlüsse ein allgemeines und vordringliches

¹ Die von Vinzenz zitierte Stelle ist in italienischer Sprache wiedergegeben in: *Santa Caterina da Siena, Libro della divina dottrina*, volgarmente detto Dialogo della divina provvidenza. Nuova edizione secondo un inedito codice senese a cura di Matilde Fiorilli (= *Scrittori d'Italia* [34]), Bari 1912, S. 37.

Problem waren ¹. So ist auch klar, warum der Kartäuser so viel Wert auf den ausführlichen Bericht von der Unwiderstehlichkeit des Aufbruchs legt. Der kindlichen Unbeugsamkeit, am gefaßten Entschluß allen Widerständen zum Trotz festzuhalten, gilt es nachzueifern. Für Vinzenz von Aggsbach sind die Kinderwallfahrten ein nachzuahmendes Beispiel christlicher Standhaftigkeit, die aus dem Vertrauen auf Gottes Beistand erwächst.

2. *Gallus Kemli* «bildet unstreitig die interessanteste Figur unter den St. Gallermönchen des 15. Jahrhunderts» ². Er entstammte einem st. gallischen Bürgergeschlecht und trat schon in jungen Jahren in die Benediktinerabtei seines Heimatortes ein. Im Jahre 1441 empfing er die Priesterweihe, zwei Jahre danach verließ er St. Gallen, weil er, wie er selber sagt, die Tyrannei des Abtes nicht ertrug. Nach einem unruhigen Wanderleben kehrte er 1470 in sein Heimatkloster zurück. Der schreiblustige Mönch hinterließ eine größere Anzahl von Manuskripten. Neben Abschriften theologischer Werke beinhalten sie eine Fülle gesammelter Notizen, die von kirchen- und kulturgeschichtlicher Bedeutung sind. Eine von ihm selbst niedergeschriebene Bemerkung bezieht sich auf die Kinderwallfahrten ³. Der Verfasser hat seine Notiz

¹ Die Nota Schlitpachers (vgl. oben S. 284) nimmt zur Deutung des Aggsbacher Mönches nicht Stellung, sondern bringt nur Ergänzungen zum Ablauf der Kinderwallfahrten. Zu den konziliaren Ideen des Kartäusers s. HUBERT JEDIN, Geschichte des Konzils von Trient I, Der Kampf um das Konzil, 2. Aufl., Freiburg 1951, S. 33 ff.

² RUDOLF HENGGELER, Profeßbuch der fürstl. Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Zug o. J. (1929), S. 235. Ergänzend dazu s. PAUL STAERKLE, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens (= Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Hrsg. vom historischen Verein St. Gallen, XL), St. Gallen 1939, S. 191.

³ Zu Kemlis Bibliothek s. *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz* I. Bd., Die Bistümer Konstanz und Chur, bearb. von Paul Lehmann, München 1918, S. 119–135. – Die Kinderwallfahrtsnotiz *Kemlis* findet sich in: *Zürich, Zentralbibliothek, Gallus Kemli, Diversarius multarum materiarum* (C 101), f. 144r und 142v. Die Handschrift wird beschrieben in: LEO CUNIBERT MOHLBERG, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich. I. Mittelalterliche Handschriften, Zürich 1951, S. 52; vgl. auch JAKOB WERNER, Beiträge zur Kunde der lateinischen Literatur des Mittelalters, aus Handschriften gesammelt. 2., verm. Aufl., Aarau 1905, S. 168. Die Notiz lautet:

«Notate Rem Gestam De peregrinatione ad sanctum Michaelem: Contigit sub Annis domini m^occcc lvij mirabilis et inscrutabilis satis puerorum egressus, et vbique a proprijs partibus necnon parentibus discessus, instinctu quodam incerto, scienter tamen nescij et sapienter indocti. Nullo siquidem praedicante, nullo autorizante, nullo confirmante nec suadente nec ecclesia praecipiente, mirabilis et a seculo inauditum tam subitus concursus Ab inermis et indoctis, nec natura

schnell hingeworfen. Kemli war kein Augenzeuge der Wallfahrt, sondern hatte nur von ihr gehört. Sicherlich handelt es sich um eine zeitgenössische Niederschrift.

Der Mönch beginnt seine Schilderung mit der Feststellung, daß im Jahre 1457 ein wunderbarer und unerforschlicher Auszug von Knaben stattgefunden habe, dessen Anstoß unbekannt sei. Niemand habe den Knaben die Wallfahrt gepredigt, sie dazu überredet oder in ihrem Vorhaben bestärkt; auch gehe sie nicht auf eine Anordnung der Kirche zurück. Diese Fahrt der Schwachen und Einfältigen widerstreite der Vernunft und könne nur auf eine wunderbare Ursache zurückgeführt werden. Gerade der Umstand, daß die Kinderwallfahrten ohne äußeren Anlaß entstanden sind, ist für Kemli eine Bestätigung für die Annahme göttlichen Ursprungs. In eindrücklichen Worten schildert er hierauf die Begleiterscheinungen des Aufbruchs; weder durch Schmeicheleien noch

rationante nec intellectu spirituali suffragante. Derelictis preterea et spretis blandimentis et minis et lugubribus singultibus parentum, vilipendentes hereditates proprias, spe quadam incerta licet inopinativa Ducti spiritu, ut puta domini sicut res futura sub hac praecedente figura aliqua edocebit oppitulante diuina misericordia et sancto michahele suffragante ecclesie dei et fidei catholice, inestimabiliter fructuosa et salutaris ipsis pueris coniecturantibus nullius tacti cautela, quae quidem cum desiderio boni praestolanda sunt. Restant inde sacramenta non solum actualia, sed et spiritualia incrementa inplorata dei misericordia sentire. Innumerabile igitur vulgus de omnibus provincijs, territorijs, vrbibus, ciuitatibus, castris, opidis, villis puerorum siue adolescentium christianorum inestimabili motu prorumpentes, peregrinationes ad longinquas partes arripientes, videlicet ad sancti michahelis ecclesiam, quae est in monte gargano, ordinis sancti benedicti, Sipotanens dyocesis (s. dazu oben S. 259), progressi et ibidem vota sua, ut dicitur, exequentes deo et sancto michahele. Quod quidem longe ante praeuidebatur in spiritu, dicens: 'Ex ore infantium et lactentium perfecisti laudem etc.' (Ps. 8, 3) Verumtamen eundo et redeundo in magnis frigoribus quae tunc temporis incanduerant (cod.: incanduerat) adeo ut diffiderent multi de ipsis pueris, quod a tam longinquis partibus numquam saltim corpore reuerterentur indempnes, quoniam frigorum intollerabili asperitate subiacerent. Sed committante et cooperante gratia gratum eorum propositum faciente prospero (f. 142v) Gressu et regressu parentes, qui se dudum orbatos clamitauerunt filijs denuo inestimabili gaudio letificantes cum salute et certis in itinere gestis et diuersis signis et miraculis eorum peregrinacionem auctorizantes meritis sancti michahelis, patroni loci praedicti, qui suos seruos quam diuersa pericula sicut ex eorum relictibus audiuius, protexit quia loci sepe dicti elector, fundator et protector animarumque fidelium sibi a deo commissarum ante conspectum dei praesentator et invictissimus dyaboli triumphator et omnium hominum in conspectu diuinae maiestatis mitissimus advocatus, cuius precibus nos committentes nunc et in secula seculorum. Amen.» Herrn Dr. A. Schönherr, Zürich, bin ich für die Hilfe, die er mir bei der Entzifferung der schwer lesbaren Handschrift angedeihen ließ, zu besonderem Dank verpflichtet.

durch Drohungen der Eltern ließen sich die Kinder von ihrem Vorhaben abbringen. Sie wurden von einem «Geist» geführt und Kemli läßt keinen Zweifel daran, daß es der Geist Gottes gewesen sei. Dadurch zeige Gott sowohl Zukünftiges als auch seine unerforschliche Barmherzigkeit an. Der «prophetische» und der hinweisende Charakter der Wallfahrt sind für Kemli zwei weitere Beweisgründe für die Gottgefälligkeit des Unternehmens. Ja, die Wallfahrt entspricht geradezu dem Bibelwort, denn der Psalmist (Ps. 8,3) habe das Lob Gottes aus dem Munde der Kinder und Unwürdigen vorausgesehen. Die Kinder waren auf der Hin- und Rückreise den härtesten Unbilden der kalten Witterung ausgesetzt¹, so daß viele von ihnen zur Verzweiflung getrieben wurden. Doch unter dem Beistand der göttlichen Gnade kam es zu einem glücklichen Ausgang des Unternehmens und die Kinder kehrten wohlbehalten in die Heimat zurück, was dem Benediktiner wiederum die Führung Gottes zeigt. Der Erzengel Michael selbst hat seine jugendlichen Verehrer beschützt, wie die gelegentlich der Wallfahrt geschehenen Zeichen und Wunder hinlänglich beweisen.

Die Notiz Kemlis zeigt, in welchem hohem Maße die Kinderwallfahrten als ungewöhnlich und unvernünftig, aber gerade deshalb als von Gott gewollt und dem Glauben nicht widerstrebend angesehen wurden. Für den gläubigen Benediktiner, der seine Notiz mit einem Lobpreis der Macht des Erzengels schließt, steht der Zug der Kinder nicht außerhalb der gutzuheißenen Verehrung Gottes und seiner Heiligen.

3. Am eingehendsten setzte sich der Heidelberger Professor der Theologie *Nikolaus von Wachenheim*² mit den Kinderwallfahrten der fünfziger Jahre auseinander. Um das Jahr 1400 geboren, immatrikulierte er sich

¹ Die Erwähnung der großen Kälte deckt sich mit den Angaben bei: *Artzt, Chronik* S. 148; *Speyer, Chronik* S. 419, u. a. Obwohl Kemli keine genaue Jahreszeit angibt, ist zu schließen, daß er besonders von den Kinderzügen im Winter 1457/58 berichtet.

² Einige wenige Notizen über Nikolaus von Wachenheim sind vermerkt in: *Urkundenbuch der Universität Heidelberg*. Zur fünfhundertjährigen Stiftungsfeier der Universität. Hrsg. von Eduard Winkelmann, 1. Bd., Urkunden, Heidelberg 1886, S. 123 f., 162, 188, 192; JOHANN FRIEDRICH HAUTZ, *Geschichte der Universität Heidelberg*, 1. Bd., Mannheim 1862, S. 291, 298, 311. Diese Angaben verwertete F. FALK, *Nicolaus von Wachenheim*, der unter Hinzufügung eigener Forschungsergebnisse eine Darstellung des Lebens und Wirkens des Nikolaus von Wachenheim zu geben versucht. Diese Lebensskizze ist im folgenden verwertet. Ob die Immatrikulation tatsächlich in das Jahr 1422 fällt (FALK, a. a. O., S. 57), ist fraglich, weil sich auch 1420 ein «Nycolaus de Wachenhem» immatrikulierte, *Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386–1662* bearb. und hrsg. von Gustav Toepke, 1. Teil, Heidelberg 1884, S. 150.

bereits im geistlichen Stande befindende Nikolaus 1420 an der Universität Heidelberg, wo er 1425 Magister artium wurde; zwischen 1436 und 1472 war er siebenmal Rektor dieser Universität. Immer wieder nahm er zu bedeutenden Begebenheiten seiner Zeit Stellung.

Im Jahre 1458 schrieb Nikolaus seinen Traktat ¹ gegen die Kinderwallfahrten. Er trägt folgenden Schlußvermerk: «Explicit tractatus seu opusculum contra errores quorundam iuvenum masculorum a magistro nycolao de wachenheim sacre theologie professore compositum anno domini mcccclvij^o in alma universitate heydelbergensi» ².

Dieser Traktat ist in doppelter Hinsicht aufschlußreich, einerseits bestätigt und ergänzt er die durch die anderen Quellen vermittelten Kenntnisse von Ablauf, Aufbau und Organisation der Kinderwallfahrten, andererseits gibt er Einblick in die Kriterien der Beurteilung einer Wallfahrt. Deshalb ist das Werk des Heidelbergers nicht nur für die Wallfahrt zum Mont-Saint-Michel von Bedeutung, sondern eine, bislang ungenützte, Quelle für die sachgerechte Beurteilung des Wallfahrtswesens im 15. Jahrhundert überhaupt. Indem der Heidelberger den Geistlichen ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kirchenvolk immer wieder ins Gedächtnis ruft, erweist er sich als ein Mann von hohem Verantwortungsgefühl für das Leben der Kirche, dem man den Blick für die Mißlichkeiten in der Kirche und den Willen, ihnen zu wehren, nicht wird absprechen dürfen. Der Traktat ist im Stil der wissenschaftlichen

¹ Der Traktat ist in zwei Handschriften erhalten: 1. Rom, Bibl. Vat., *Cod. Pal. 192*, f. 207r–219r, f. 219r enthält ein zeitgenössisches Inhaltsverzeichnis des Traktates. Sowohl aus ihm, wie aus der Follierung geht hervor, daß ursprünglich f. 1–12 gezählt wurde, der Traktat also als selbständige Handschrift bestand. Es wird stets nach dieser Handschrift und der neuen Follierung zitiert. – 2. Paris, BN, *Ms. Lat. 3125*, f. 398r–412v. – Bei beiden Handschriften handelt es sich um Abschriften des 15. Jhs. Das Autograph scheint verloren. F. FALK, Nicolaus von Wachenheim, S. 60 f. weist darauf hin, daß sich eine dritte Handschrift dieses Werkes ehemals in Cheltenham befand, ihr jetziger Verbleib ist unbekannt. In dem genannten Aufsatz Falks wird der Anfang und der Schlußvermerk gedruckt wiedergegeben, der Inhalt in Kurzfassung referiert, S. 59 f. Der Hinweis (S. 58), daß das vorliegende Werk ein «bisher unbeachtetes Gutachten» sei, trifft nicht zu, denn S. RIEZLER, *Geschichte*, S. 810 hat (wohl im Anschluß an den Katalog der Vatikanischen Bibliothek: *Bibliotheca Apostolica Vaticana. Codices Palatini Latini*, Tom. I, Rom 1886, S. 34 f.) auf den Traktat aufmerksam gemacht, ohne allerdings dessen Inhalt zu kennen. Schon vor Riezler sah L. DELISLE, *Pèlerinages*, S. 392–394 den Traktat in seiner Pariser Handschrift ein. Allerdings hat er den Autor nicht richtig identifiziert, sondern schreibt «Nicholas de Machenhen» (S. 392, 394).

² *Tractatus* f. 218v; gedruckt F. FALK, Nicolaus von Wachenheim, S. 60.

Darlegung eines Gelehrten dieser Zeit geschrieben, also nach den Regeln der scholastischen Argumentationsweise verfaßt. Trotzdem entbehrt das Werk nicht der seelsorgerlichen Wärme.

Nikolaus von Wachenheim beginnt seinen Traktat mit der Begründung für seine Abfassung. Ein unerhörter Irrtum vieler Jünglinge ist in den Gegenden des Rheins und der benachbarten Gebiete entstanden und es ist zu befürchten, daß sich ihm auch die Erwachsenen anschließen. Der Irrtum besteht darin, daß viele junge Menschen in dem überaus kalten Winter scharenweise mit Fahnen zum Heiligtum des Erzengels Michael nach Frankreich zögen. Schon im ersten Satz läßt der Verfasser keinen Zweifel daran, wie er die Kinderwallfahrten beurteilt: die Kinderzüge sind eine religiöse Verirrung¹. Deshalb soll die Angelegenheit breiter dargelegt werden, damit die Irrenden auf den Weg der Wahrheit zurückgerufen würden. Dies wird im besonderen Maße von den Prälaten und Doktoren der Kirche gefordert; ihnen komme es nach dem Worte des Propheten Maleachi (Mal. 2,7 «Denn die Lippen des Priesters bewahren Erkenntnis, und Weisung sucht man von seinem Munde»²) zu, den Wallfahrten Einhalt zu gebieten. Als weiteres biblisches Zeugnis für die schuldige Pflicht der Geistlichkeit hier einzuschreiten, führt der Verfasser Jes. 28,1 an («Rufe aus vollem Halse, halte nicht zurück! Gleich der Posaune erhebe deine Stimme und verkünde meinem Volke seine Untreue»). Nach der Anordnung des Petrusbriefes (1. Petr. 5,2 «Weidet die Herde Gottes, die bei euch ist, nicht gezwungen, sondern freiwillig») sollen die Seelenhirten handeln und gegen die Irrtümer und Anschläge des Teufels mit dem geistlichen Schwerte kämpfen.

Nach Beibringung dieser biblischen Ermahnungen versichert der Autor, daß er sein Werk nicht aus eigener Ruhmsucht verfasse, sondern zum Ruhme Gottes und zur Ehre seines Herrn, des Pfalzgrafen Friedrich I. Obwohl eine solche Wendung zu den klassischen rhetorischen Formeln³ des Mittelalters gehört, hatte Nikolaus doch auch Grund, sie anzubringen. Der Heidelberger Professor wußte sich seinem Landes-

¹ *Tractatus* f. 207r: «Cvm itaque multorum iuvenum masculorum error non modicus nostra in regione inauditus utpote in territorijs reni fluminis renoque vicinis surrexisse dinoscatur»; gedruckt F. FALK, Nicolaus von Wachenheim, S. 59.

² Bibelzitate werden stets nach der Übersetzung der Zürcher Bibel wiedergegeben.

³ Andere Beispiele für die Verwendung üblicher rhetorischer Begriffe sind: Die Darbringung zur Ehre Gottes, wie das Scherflein der Witwe; die *causa scribendi*: Wissensbesitz verpflichtet zur Mitteilung (*Tractatus* f. 207r), s. LEONID ARBUSOW, *Colores rhetorici*; 2., durchgesehene und verm. Aufl., hrsg. von Helmut Peter, Göttingen 1963, S. 97 ff.

herrn für dessen großzügige Unterstützung der Universität zu besonderem Dank verpflichtet.

Für wie schädlich der Heidelberger die Wallfahrtsbewegung hält, läßt sich daraus erkennen, daß er nicht nur die Geistlichen, sondern alle, die Gottes Wort hören, zum geistlichen Kampfe aufruft ¹. Ausführlich spricht der Verfasser nun von diesem geistlichen Kampfe, zu dem man sich gemäß der Worte des Apostels Paulus (Eph. 6,10 ff) mit der Waffenrüstung Gottes versehen muß, um gegen die Anschläge des Teufels gewappnet zu sein. Immer wieder schärft Nikolaus ein, daß im Vertrauen auf Gottes Hilfe der Kampf gewonnen werden wird und er erläutert im einzelnen, wie sehr die «geistliche Waffenrüstung» für die gegenwärtige Zeit Geltung besitzt ².

Nach diesem im großen und ganzen ermahnenden Teil geht der Traktat in systematische Ausführungen über. Nikolaus von Wachenheim stellt die entscheidende Frage, ob es ein guter oder böser Geist sei, der die Kinderwallfahrten hervorrufe: «Utrum iuvenes utputa masculi de quibus supra prefertur bono spiritu aut malo ad praemissa peregrinationis opera moveantur» ³.

Sieben Gründe sprechen für einen guten Geist und ebensoviele dagegen. Für die Veranlassung durch einen guten Geist führt der Autor folgende Gründe an ⁴:

1. Die Jugendlichen verwirklichen ein Vorhaben, mit dem sie Gott dienen wollen ⁵. Ein gutes Werk kann aber nur von einer guten Absicht hervorgerufen werden, also muß der sie antreibende Geist ein guter sein. Als biblische Begründung wird Mt. 12,35 und Mt. 19,14 angeführt ⁶.

2. Sobald Jugendliche die Zeit der Reife erlangen ⁷, sind sie in allen Entschlüssen, die ihre Person betreffen, frei. Sie können ein Gelübde ablegen, einen Eid schwören oder die Ehe eingehen. Eine Wallfahrt zu geloben und auszuführen hat einen guten Vorsatz zur Ursache, also einen guten Geist als Beweggrund.

3. Bevor die Knaben oder Jünglinge das Alter der Reife erreichen, können sie nicht zur Ausführung des von ihnen Gelobten gezwungen werden; tun sie es doch, so kann es nur aus guten Gründen geschehen ⁸.

¹ f. 207v.

² f. 207v bis 208r.

³ f. 208r.

⁴ f. 208r bis 208v.

⁵ f. 208r: «licite divini seruitii opera assumere».

⁶ Vgl. dazu unten S. 299.

⁷ f. 208r: «ad annos pubertatis» venire.

⁸ Zu den Abschnitten 2 und 3 vgl.: *S. Thomae Aquinatis, Summa theologiae*. Cura

4. Die jugendlichen Pilger unternehmen ihre Wallfahrt zu einem guten Zwecke, sie tun es wegen der Engel, der Heiligen, der Sorge um ihr Seelenheil willen. Daher werden sie von einem guten Geist bewegt ¹.

5. Wie man sagt, geschehen im Zusammenhang mit diesen Wallfahrten Wunder. Diejenigen Kinder, die man zurückbehielt, starben, genauso wie diejenigen, die sie zurückzuhalten versuchten. Außerdem fand sich wunderbarerweise Geld für den Lebensunterhalt der Kinder. Diese Wunder zeigen, daß die Wallfahrten mit Gottes Wohlwollen geschehen.

6. Aus der Geschichte der Kirche ist bekannt, daß viele Heilige auf eben dieselbe Weise von Gott geführt wurden. Diese Art von Werken ist zu loben, und auch hinter den Kinderwallfahrten steht die Hand Gottes, der mit den Kindern vielleicht etwas Besonderes vorhat ².

7. Die Wallfahrten von jugendlichen Pilgern zu anderen Orten sind doch erlaubt, warum sollten diejenigen nach Frankreich unerlaubt sein?

Nikolaus von Wachenheim hat die Gründe für die Billigung der Wallfahrten nicht erdacht. Mit dererlei Argumenten wurden sie tatsächlich verteidigt, wie die obenerwähnten Stellungnahmen Kemlis und Vinzenz' von Aggsbach gezeigt haben. Die wunderbaren Umstände werden auch andernorts berichtet. So überliefert Aventin ³, daß «man sagt, welchs (sc. Kind) nit lief wan's es ankäm und man im's weret, so stürb's von stundan»! Dem Augsburger Hector Müllich, der selbst nicht Augenzeuge, aber Zeitgenosse der Wallfahrten war, kam das Gerücht von den wunder-

et studio Sac. Petri Caramello, 3 Bde., Rom 1952–1956, II, 2 q. 88, a. 9: «Videtur quod pueri non possint voto se obligare ad religionis ingressum», (a. a. O. ad 1–3): «Ad primum ergo dicendum quod ratio illa procedit de pueris qui nondum attigerunt usum rationis, quorum vota sunt invalida, ut dictum est (in corp. art.) Ad secundum dicendum quod vota eorum qui sunt in potestate aliorum habent conditionem implicitam, scilicet si non revocentur a superiori, ex qua licita redduntur, et valida, si conditio extat, ... Ad tertium dicendum quod ratio illa procedit de voto solemni, quod fit per professionem». – II, 2 q. 89, a. 10: «Et propter hoc a iuramento excluduntur et pueri ante annos pubertatis, qui non coguntur ad iurandum, quia nondum habent perfectum usum rationis, quo possint cum reverentia debita iuramentum praestare ...». *Corpus Iuris Canonici*. Editio Lipsiensis secunda. Ed. Emil Ludwig Richter und Emil Friedberg. Pars prior: *Decretum Magistri Gratiani*. Leipzig 1879. P. II, causa 22, q. 5, can. 14 f und causa 20, q. 2, can. 2.

¹ Als biblische Grundlage dient Mt. 7,18: «Ein guter Baum kann nicht schlechte Früchte bringen, noch ein fauler Baum gute Früchte», f. 208r.

² *S. th.* III, q. 72, a. 8: «Et inde est quod multi in puerili aetate, propter robur Spiritus Sancti perceptum, usque ad sanguinem fortiter certaverunt propter Christum».

³ *Aventin, Chronik* S. 600; *Schnitt, Zusätze* S. 300: «Und vermeinten die elteren, so sy es unterstunden zû weren, das die kind sturben».

baren Begebnissen zu Ohren. Er schreibt: «und wann sie vater und müter nit wolten ziehen lassen, do sturben sie dahaim. und waren knaben bei siben jaren bis in sechzehen. man sagt groß wunderzaichen von inen»¹.

Am Mont-Saint-Michel sammelten die Mönche Erzählungen von Mirakeln, die sich im Zusammenhang mit den Michaelswallfahrten ereigneten, um sie als Argument der Kultpropaganda zu verwenden². Diesem Zweck kann eine Mirakelerzählung nur dienen, wenn sie mit genauen Orts-, Zeit- und Personenangaben ausgestattet ist. In der Mirakelsammlung vom Mont-Saint-Michel fand sich ein ausführlicher Bericht von einem Ereignis, das bei den Kinderwallfahrten geschehen sein soll. Leider ist dieser Bericht mittlerweile verloren gegangen und nur durch die Klostersgeschichte von Dom Jean Huynes und Dom Thomas Le Roy, die im 17. Jahrhundert schrieben, auf uns gekommen³. Diese Wundererzählung⁴ erfüllt scheinbar die Forderung der genauen Angaben der Begleitumstände. Sie beginnt, in freier Übertragung wiedergegeben: «Im obgenannten Jahr 1457, am Donnerstag den 2. März⁵, hatte ein neunjähriger Knabe, namens Nicolas, Sohn des Pierre Le Pellier aus Aachen⁶, den großen Wunsch in einer Wallfahrt den Mont-Saint-Michel zu besuchen»⁷. Damit ist der Historisierung des Wunders Genüge getan. Der Knabe bat seinen Vater um die Erlaubnis, mit gleichaltrigen und etwas älteren Kindern aufzubrechen. Der Mann entgegnete ihm jedoch, daß er noch zu jung sei und ein oder zwei Jahre mit der Wallfahrt zuwarten möge, dann würde er sogar die Wallfahrt unter väterlicher Begleitung unternehmen dürfen. Für den Augenblick gab sich der Knabe zufrieden. Als jedoch kurze Zeit später mehrere jugendliche Wallfahrer vorüberzogen, konnte der Knabe nicht mehr an sich halten⁸ und schloß

¹ *Mulich, Chronik* S. 127.

² Über Form und Stil von Mirakelerzählungen vgl.: *Deutsche Mirakelbücher. Zur Quellenkunde und Sinnggebung*, hrsg. von Georg Schreiber (= *Forschungen zur Volkskunde*, Heft 31/32), Düsseldorf 1938; B. KÖTTING, *Peregrinatio*, S. 317 f.; HERMANN BACH, *Mirakelbücher bayerischer Wallfahrtsorte. Untersuchung ihrer literarischen Form und ihrer Stellung innerhalb der Literatur der Zeit*, Phil. Diss. München 1963, S. 14 ff., bes. S. 39 f.; D. HARMENING, *Mirakelbücher*, S. 53–66.

³ Vgl. E. DUPONT, *Pèlerinages*, S. 34 ff.

⁴ *Huynes, Histoire I*, S. 124–127; vgl. auch E. DUPONT, *Mont-Saint-Michel*, S. 88–92.

⁵ Der 2. März 1457 fiel auf einen Mittwoch.

⁶ *Huynes, Histoire I*, S. 125 «Btenmarie Daez». E. DUPONT, *Pèlerinages*, S. 38 sagt sicherlich zu Recht, daß es sich hierbei um eine Verschreibung von Sainte Marie d'Aix handelt, also Aachen gemeint ist.

⁷ *Huynes, Histoire I*, S. 124–125.

⁸ Zur Unwiderstehlichkeit des Aufbruchs s. auch oben S. 285, Anm. 1, und unten S. 296, Anm. 5, sowie S. 322, Anm. 1.

sich ihnen – ohne Abschied zu nehmen – an. Der Vater eilte ihm nach, erreichte ihn noch beim Stadttor und rief ihm zu: «Dreh um in Teufels Namen»¹. Kaum hatte er geendet, fiel er tot zu Boden. Dieser Vorfall verursachte einen Auflauf. Priester und Laien flehten Gott an, er möge den Mann doch wieder lebendig machen, «mais Dieu ne les exauça»². Gerade wegen dieses Ereignisses ließen sich die Wallfahrer nicht davon abhalten, den Michaelsberg aufzusuchen, wo sie «am 25. desselben Monats Mai»³ ankamen. Hier erzählten sie den Religiosen mit dem Kardinal Abt Guillaume d'Estouteville an ihrer Spitze von dem unglaublichen Tode des lästerlichen Mannes. Den Kindern wurden weitere Fragen gestellt und schließlich mußten sie ihre Erzählung beschwören. Auf diese Weise sollte das Mirakel durch Zeugen legitimiert werden. Am Schluß des Berichtes werden zwei Folgerungen gezogen, die das Interesse der Mönche an solchen Mirakelerzählungen beweisen: Erstens zeigte dieser Vorfall, daß der Erzengel gemäß dem Beispiel des Herrn (Mk. 10, 13–16) große Freude daran habe, wenn sich Kinder, denen die Bosheit der Welt noch unbekannt ist, ihm näherten. In Tat und Wahrheit sei es ein Segen, wenn Kinder seine Kirche aufsuchten. Zweitens zeige sich, wie sehr dem Erzengel die Anrufung des Teufels mißfalle und er eine solche Lästerung entweder sofort oder spätestens in der Todesstunde bestrafe.

Wahrscheinlich hat es außer dieser besprochenen Erzählung noch andere Wunderberichte von den Kinderwallfahrten gegeben, die nicht auf uns gekommen sind und sich vielleicht nur mündlich überlieferten. In der ersten Folgerung des besprochenen Berichtes wird deutlich der Meinung Ausdruck gegeben, die Nikolaus von Wachenheim anführt: Die Kinderwallfahrten sind wünschenswert und segensreich, weil der Erzengel selbst sie durch Wunder unterstütze. Der Traktat des Heidelbergers setzt sich also nicht nur mit fiktiven Einwänden gegen die ungünstige Beurteilung der Kinderwallfahrten auseinander, sondern hat die Meinung und die Ansichten, kurz das Denken eines großen Teils des Volkes gegen sich. Der Professor kämpft in seinem Werk gegen einen naiven Wunderglauben des 15. Jahrhunderts, der die Umstände, unter

¹ «Retourne au nom du diable», *Huynes, Histoire I*, S. 125.

² A. a. O. S. 126.

³ «Le vingt cinquiesme du mesme moys de May», a. a. O. S. 126. Am Beginn des Berichtes ist vom Monat März die Rede, außerdem stimmt dort der Wochentag nicht. Beide Indizien könnten darauf schließen lassen, daß der historisierende Rahmen der Mirakelerzählung erst später geschaffen wurde und der Vorfall letztlich vielleicht überhaupt nicht historisch ist.

denen ein Wunder geschieht, nicht in Betracht zieht und deshalb nicht den Teufel als Ursache des «Wunders» in den Blick bekommt.

Die Argumente, daß ein schlechter oder irriger Geist die Wallfahrten verursache, sind folgende ¹:

1. Die Wallfahrten sind unvernünftig und werden deshalb nicht von einem guten Geist hervorgerufen, weil Gott und die Engel nichts Unvernünftiges veranlassen ², stellt der Verfasser, der sich zur *via moderna* bekannte ³, fest. Die Unvernünftigkeit, die für Kemli der Beweis des göttlichen Ursprungs war, ist für Nikolaus ein Argument für das Gegenteil. Als biblischer Beleg wird Röm. 12,1 angeführt ⁴. So werden die Wallfahrten von einem schlechten Geist bewirkt, zumal der Teufel gern Dinge eingibt, die der Mensch nicht versteht. An der Unvernünftigkeit der Wallfahrt zeigt sich ihr teuflischer Ursprung. Als Beleg für die Unvernünftigkeit des Unternehmens führt Nikolaus folgendes an: Die Kinder wallfahren im Winter, in größter Kälte und im Schnee; ja, die Kinder haben nicht einmal Erwachsene um Rat gefragt, bevor sie ihre Fahrt antraten ⁵; sie ziehen in ungewohnten Haufen einher und geben mit ihren Fahnen ein außergewöhnliches Bild. Außerdem besteht die Gefahr, daß sie im Ausland gefangen und in die Knechtschaft geführt werden.

2. Die Wallfahrten schaden dem Körper und der Seele, auch den guten Sitten dienen sie nicht. Dem Körper sind die Strapazen der Reise, die Luft sowie die kärgliche Nahrung abträglich. Der Seele gereicht es nicht zum Besten zu wissen, wie man in andere Länder ziehen und sich dort aufhalten kann, denn auf diese Weise wird die Abenteuerlust in späteren Lebensjahren genährt.

¹ *Tractatus* f. 208v bis 209r.

² f. 208v: «Deus et angeli non permovent irrationabilia». Vgl. dazu *S. th.* I, 2 q. 70, a. 4: «Spiritus Sanctus movet humanam mentem ad id quod est secundum rationem ...».

³ F. FALK, Nikolaus von Wachenheim, S. 62.

⁴ *Tractatus* f. 208v: «... rationabile sit obsequium vestrum».

⁵ Diese Mißachtung der elterlichen Autorität bestätigen: z. B. *Chronicon Belgicum* S. 408; *Gesandtschaftsbericht* S. 129; *Trithemius, Annales* S. 431; *Kemli, Diversarius* f. 144r (vgl. oben S. 287). Bekanntlich war ein Anklagepunkt gegen Jeanne d'Arc, die sich auf Michaelsvisionen berief, daß sie die elterliche Gewalt mißachtet habe. Folgende Stelle aus den Prozeßakten ist bezeichnend: Der Richter fragt: «Und Ihr glaubtet recht zu tun, von Eurem Vater und Eurer Mutter ohne Abschied fortzugehen? Denn Ihr schuldet ihnen Achtung und Ehre!» Johanna antwortet: «In allem sonst habe ich ihnen gehorcht, diesen Aufbruch ausgenommen», aus: *Jeanne d'Arc, Dokumente ihrer Verurteilung und Rechtfertigung, 1431–1456*. Übersetzt und eingeleitet von Ruth Schirmer-Imhoff, Köln (1956), S. 79.

3. Die Schrift bezeugt, daß der Teufel unter dem Vorwand des Guten zur Gefahr reizt und zu Werken auffordert, die das menschliche Vermögen übersteigen (2. Kor. 11,14 «der Satan verkleidet sich in einen Engel des Lichts»¹). Auf diese Weise verdreht der Teufel das Urteilsvermögen des menschlichen Geistes. Da die Pilgerfahrt den Jugendlichen gefährlich ist und die Kräfte der Teilnehmer übersteigt, scheint es wahrscheinlicher zu sein, daß sie von einem bösen denn von einem guten Geist bewirkt ist.

4. Die Wallfahrten sind von lasterhaften Auswüchsen begleitet, die sicherlich einen bösen Geist zur Ursache haben².

5. Der Apostel Paulus ermahnt die Korinther (1. Kor. 14,20) im Denken nicht wie die Kinder zu werden³. Die Voraussetzungen der Wallfahrt sind kindlich und deshalb (gemäß dem Pauluswort) nicht zu billigen, sind sie aber nicht zu billigen, so können sie auch nicht von einem guten Geist herkommen.

6. Nach den Voraussetzungen ist die Wallfahrt als Betrug und Irrtum zu beurteilen⁴.

7. Nikolaus von Wachenheim merkt, daß er mit dem Vorwurf, die Wallfahrten entsprängen kindlichen Gedanken und seien daher Betrug und Irrtum, sich zu weit vorgewagt hat und erwartet deshalb den auf der Bibel gegründeten Einwand, daß man die Person bei der Beurteilung von Taten nicht ansehen dürfe. Der Heidelberger kommt dieser Einrede zuvor, indem er im Anschluß an Jak. 2,1 selbst darauf hinweist, daß man den Glauben nicht im Ansehen der Person habe; um diesem Bibelwort gerecht zu werden, gibt der Verfasser nun nicht eine eigentliche Begründung für die Ablehnung der Wallfahrt, sondern sagt, daß nicht

¹ Hundertfünfzig Jahre später gibt *Andreas Hondorff* im *Theatrum historicum sive Promptuarium illustrium exemplorum ... iam vero, labore et industria Philippi Loniceri ... latinitate donatum*, Frankfurt 1616, S. 96 bei seinem Bericht über die Kinderwallfahrten, in dem er sich zugeständenermaßen auf eine ältere Quelle beruft, derselben Meinung Ausdruck, ohne das Werk des Heidelbergers zu kennen: Der Satan verberge seine Bosheit hinter einem Blendwerk von Wundern, wodurch, weil die Wahrheit unterdrückt werde, nur der unfromme Aberglaube gestärkt würde. Über die gemeinchristliche Anschauung von den Täuschungsabsichten des Satans s. JOHANN HEINRICH HEIDEGGER, *Dissertatio de peregrinationibus religiosis*, Zürich 1670, S. 99 ff.

² Vgl. oben S. 255 f., ansonsten gibt Nikolaus keine Einzelheiten über die drohenden sittlichen Gefahren an (vgl. auch unten S. 300).

³ Bei dieser Argumentation vergißt der Heidelberger das Jesuswort Mt. 18,3: «Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder ...» (vgl. oben S. 286), das für Vinzenz von Aggsbach ein entscheidender Grund für die Billigung der Wallfahrten war.

⁴ *Tractatus* f. 209r: «fallacia et erroneitas».

nur die Jungen, sondern auch die Greise ihre Fehler hätten. Die nun folgenden Ausführungen sind für den Zusammenhang mit den Kinderwallfahrten von geringerer Bedeutung. Die Laster der Jungen und Alten werden erörtert und sodann Vorschläge zu ihrer Besserung und Vermeidung unterbreitet ¹.

Danach nimmt Nikolaus die eingangs erörterte Fragestellung wieder auf und behandelt die viererlei Geister, welche den Menschen zum Handeln bewegen. Er unterscheidet den «spiritus divinus, angelicus, dyabolicus et naturalis sive humanus» ². Die Unterschiede der einzelnen Geister in ihrem Einfluß auf den Menschen, ihre Absichten, ihre Umstände, ihre Erkennungsmöglichkeiten u. a. werden umständlich dargelegt ³, wobei der Heidelberger seine oben gewonnenen Einsichten bestätigt sieht. Vor allem können gewisse wohl gottgefällige Umstände der Wallfahrt nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich der Teufel dahinter verberge ⁴. Den Täuschungen und Listen des Satans ist die menschliche Klugheit nicht gewachsen ⁵, mit Mängeln behaftet muß sie die Hilfe des christlichen Glaubens in Anspruch nehmen. So erst wird es dem Menschen möglich, dem hinterlistigen Satan wirksam zu begegnen. Nikolaus von Wachenheim führt hier (ohne dies ausdrücklich zu vermerken) die eingangs gemachten Bemerkungen zur geistlichen Waffenrüstung des Paulus weiter aus und versucht, sich möglichst allseitig gegen Einwände verschiedener Art abzugrenzen. Mit größtem Nachdruck betont der Verfasser, daß der Mensch in sich selbst nicht die geringste Fähigkeit und keinerlei Vermögen besitze, die Ränke des Teufels zu erkennen und sich dagegen zu wehren. Der Mensch bedarf des göttlichen Beistandes, um vor dem Verderben bewahrt zu werden.

Daraufhin nimmt der Heidelberger den letzten Hauptteil seines Traktates in Angriff. Bei der Gegenüberstellung der Gründe, die für den Antrieb durch einen guten bzw. bösen Geist sprechen, ließ er die Möglichkeit, daß es ein guter Geist sein könnte, noch offen. Die daraufhin dargelegte Geistlehre gibt ihm die Handhabe, die Art des bewegenden Geistes genau zu bestimmen, bzw. mit Sicherheit auszuschließen, daß ein guter Geist (d. h. der Geist Gottes oder der Engel) die Wallfahrten der Kinder verursache.

¹ f. 209r bis 212r.

² f. 212r.

³ f. 212r bis 214v.

⁴ f. 213r.

⁵ f. 214v: «non sufficit ingenium hominis».

In drei ausführlichen Schlußfolgerungen ¹ legt der Autor seine Meinung dar.

1. Schlußfolgerung ²: Die Wallfahrten werden nicht durch einen «divinus aut angelicus spiritus» ³ hervorgerufen, weil ein solcher Geist die Menschen (gemäß der dargelegten Lehre von den Geistern) zu Vernünftigem antreibe. Die in Haufen vor sich gehenden, im Winter, bei Kälte und Schnee durchgeführten Wallfahrten sind aber zweifelsohne unvernünftig. Sie sind es auch deshalb (und nun bringt der Verfasser ein bislang nicht genanntes Argument bei), weil in der christlichen Religion den «Neulingen und Anfängern» ⁴ empfohlen ist, schwer ausführbare Werke zu unterlassen. Zum dritten zeigt sich die Unvernünftigkeit des Unternehmens an den skandalösen Begleitumständen, (wobei Nikolaus besonders an die sittlichen Gefahren denkt). Diese Umstände nötigen dazu, die Wallfahrt auch dann zu mißbilligen, wenn sie im Sommer und nicht im Winter unternommen würde, erklärt der Autor einem gedachten Einwand beugend. Nicht jede Wallfahrt ist an sich ein gutes Werk, es sind stets Jahreszeit, Zielort und die sie hervorrufende Absicht zu berücksichtigen. Obwohl gegen die Gnadenstätte des Erzengels Michael und gegen den Wunsch, sie zu besuchen, nichts einzuwenden sei, so ist die Kinderwallfahrt trotzdem abzulehnen und nicht als verdienstvolles Werk zu beurteilen.

2. Schlußfolgerung ⁵: Hatte Nikolaus in der ersten Konklusion mit Hilfe der negativen Umstände gezeigt, daß es kein guter Geist sein könne, so bedient er sich nun eines anderen Schlußverfahrens, indem er vom Wesen des Geistes auf den beteiligten Geist schließt. Ein Gottes-, Engel- oder guter Menscheng Geist könne es nicht sein, denn diese bewegen die Menschen zu guten Taten. Die Tat aber ist zu mißbilligen und also schlecht. Deshalb bleibt nur übrig, daß es ein Teufelsgeist oder ein irrender Menscheng Geist ⁶ ist, der hinter dieser Bewegung steht. Auf einen Teufelsgeist weist auch hin, daß Lügen, Unvernünftiges und die Kräfte Übersteigendes vorkommt, daß unter dem Schein des Guten Gefahr herbeigeführt und unter dem Vorwand der Frömmigkeit Aberglaube erregt wird. Viele Menschen erkennen diese Hintergründe der

¹ f. 215r bis 218r («conclusiones»).

² f. 215r bis 215v.

³ f. 215r.

⁴ f. 215r: «novitijs et incipientibus».

⁵ f. 215v bis 216v.

⁶ f. 215v: «spiritus dyabolicus aut humanus erroneus».

Wallfahrt nicht und billigen sie als eine fromme Übung und als ein gutes Werk. Deshalb ist es schwierig, jugendliche oder einfache Menschen umzustimmen¹, bzw. von der Teufelsmacht, die dahinter steht zu überzeugen. Die Wallfahrt ist aber keineswegs zu billigen, sondern vielmehr ist danach zu trachten, die Knaben mit aller Macht von ihrem Vorhaben abzubringen. Vor allem die Mädchen sind von den Fahrten fernzuhalten, weil die ihnen drohenden Gefahren noch größer sind als dies bei den Knaben der Fall ist².

Nikolaus von Wachenheim wendet sich nicht gegen das Wallfahren von Jugendlichen überhaupt, ist also kein genereller Wallfahrtsgegner. Der Heidelberger anerkennt durchaus den religiösen Gehalt einer Pilgerfahrt. Ausdrücklich stellt er fest, daß zwar die Fernwallfahrten zum Mont-Saint-Michel zu vermeiden seien, aber Wallfahrten zu nahen und von der Kirche gebilligten Stätten, unter Ausschluß der erwähnten unheilvollen Umstände, durchaus zu erlauben seien.

Der Verfasser untersucht nun genauer die schon zu Anfang aufgestellte Behauptung, daß die Wunder, welche sich im Zusammenhang mit den Wallfahrten ereigneten, ein Zeichen für die Gottgefälligkeit des Unternehmens seien. Mit dem schon mehrmals vorgebrachten Gedanken, daß sich der Teufel hinter dem Guten verberge und es für seine bösen Absichten verwende, tut Nikolaus diesen Einwand ab³. Die «Wunder» gehen entweder auf phantastische Einbildung oder auf teuflische Beeinflussung zurück.

3. Schlußfolgerung⁴: Obwohl diese Art von Wallfahrt unvernünftig ist, läßt Gott sie doch zu, um den rechten Glauben und die wahre Frömmigkeit sowohl zu üben als auch zu prüfen. Dieser Satz des Heidelbergers muß zweifelsohne polemisch verstanden werden. Er richtet sich gegen diejenigen, welche die Wallfahrt mit dem Hinweis billigen, daß Gott sie doch nicht unterbunden habe. Als Begründung gibt der Verfasser 1. Kor. 11,19 («denn es müssen Parteiungen unter euch sein, damit die Bewährten offenbar werden unter euch») an. Der biblische Beweis soll dartun, daß auch Irrtum und moralische Fehler zur Hervorbringung der Wahrheit und zur Mehrung der Tugenden führen können.

¹ f. 216r: «Difficile est homines iuvenes aut simplices ... revocare».

² Die sittliche Gefährdung der Wallfahrer war stets ein Grund, vor dieser Frömmigkeitsübung zu warnen, vgl. B. KÖTTING, *Peregrinatio*, S. 423 (Gregor von Nyssa) sowie S. 425 (Hieronimus).

³ Ähnliches berichtet: *Caesarii Heisterbacensis monachi, ordinis Cisterciensis, Dialogus miraculorum*, ed. Joseph Strange, I, 296 ff. und II, 217 f.

⁴ *Tractatus* f. 216v bis 217v.

Bevor Nikolaus zum Schlußteil seines Traktates überleitet, setzt er sich nochmals mit Argumenten für die Pilgerreise auseinander¹. In diesem Zusammenhang bringt er keine neuen Gesichtspunkte bei.

Die das Werk abschließende Ermahnung wendet sich an die Kleriker. Ihre Aufgabe und Pflicht sei es, vor allem in ihren Predigten (wofür der Autor noch besondere Anleitungen gibt) gegen die Teufelsränke aufzutreten. Mit der rhetorischen Bitte um wohlwollende Aufnahme des Traktates beendet Nikolaus von Wachenheim unter Hinzufügung der oben zitierten Schlußformel sein aufklärendes Werk.

Aus der am Ende formulierten direkten Anrede an die Prediger geht der Zweck der Abfassung nochmals deutlich hervor. Die Kinderwallfahrten zum Mont-Saint-Michel haben im Winter 1457/58 in bestürzendem Maße zugenommen und werden von vielen wohlwollend unterstützt. Den in ihrer Haltung zweifelnden und unsicheren Klerikern möchte der Heidelberger Professor Nikolaus von Wachenheim mit seiner Pastoralinstruktion² darlegen und beweisen, daß die Wallfahrten als ein Ausfluß des Bösen zu beurteilen sind und daher unbedingt verhindert werden müssen.

Der überaus fruchtbare Schriftsteller *Dionysius der Kartäuser*³ verfaßte eine «Epistola de cursu puerorum ad sanctum Michaellem», die sich sicher mit den Kinderwallfahrten der fünfziger Jahre auseinandersetzt. Dieser Titel scheint auf einer vom Verfasser selbst angelegten Liste⁴ seiner Schriften auf. Leider ist dieses Werk verloren⁵, so daß sich über die Beurteilung der Fahrten durch den berühmten und theologisch

¹ f. 217v bis 218r.

² F. FALK, Nicolaus von Wachenheim, S. 58 nennt den Traktat ein Gutachten, vgl. oben S. 290. Der Hintergrund der Ausführungen des Heidelbergers ist die Überzeugung, daß durch diese Belehrung die Ränke des Teufels durchschaut und ihnen begegnet werden könne.

³ Über ihn s. MARTIN ANTON SCHMIDT, Art. Dionysius der Kartäuser, in: RGG³ II (1958) Sp. 202 (mit Literaturangaben).

⁴ Gedruckt in: *Elucidissima in Pauli epistola commentaria Dionysij, olim Carthusiani apud celebrem Ruremundam, ducatus Geldriae urbem ... Vita authoris, simul et operum illius catalogus ...*, Köln 1530, f. C 4r: «Et haec quidem de Dionysij vita. Caeterum de ipsius scriptis, ut cognoscas librorum eius elenchum, operae pretium est illum quem sua manu scriptum ipse reliquit, afferre, ut sequitur»; f. C 7v folgt dann: «Epistola de cursu puerorum». Diese Angabe fand dann Eingang in: *Bibliotheca Cartusiana, de scriptoribus S. Cartusienis Ordinis*, ed. Theodor Petreius, Köln 1609, S. 80.

⁵ Vgl. VAN SLEE, Art. Dionysius der Karthäuser, in: Allgemeine Deutsche Biographie, 5 (1877) S. 247: «Seine große und von ihm selbst geordnete Sammlung 'Epistolae ad diversos' ist leider verloren».

hervorragend gebildeten «doctor ecstaticus» nichts sagen läßt. L. Pfleger, der bestrebt ist, die ablehnende Haltung kirchlicher Kreise gegenüber den Kinderwallfahrten hervorzuheben, meint, der Kartäuser habe gegen die Kinderwallfahrten geschrieben¹, doch bekam auch er die «Epistola» nicht zu Gesicht, sondern stützt sich bei seiner unbewiesenen Behauptung allein auf eine Angabe L. Delisles².

Die Schrift des Heidelbergers Nikolaus von Wachenheim sowie die übrigen Quellen lassen keinen Zweifel daran, daß die Kirche den Kinderwallfahrten nicht ungeteilt ablehnend gegenüberstand, sondern da und dort, vielleicht sogar im überwiegenden Maße, als zwar außergewöhnliche, aber dennoch zu billigende Frömmigkeitsübung auffaßte.

F. Falk spricht die kirchlichen Behörden von jeglicher Begünstigung der Kinderwallfahrten frei und sagt: «Zum Schlusse sei die Bemerkung gestattet, daß die Kirche wie immer und überall krankhafte Erscheinungen des religiösen Volkslebens als solche erkannte und weise und vorsichtig mahnte ... Die geistliche Behörde steht hierin korrekt da ...»³. Obwohl es sicherlich zutrifft, daß das Kirchenvolk und die weltlichen Behörden den Kinderwallfahrten weniger kritisch, ja fast durchgehend positiv gegenüberstanden, widerspricht dieses Falksche Urteil in seiner allgemeinen Form doch den historischen Tatsachen, denn wir haben gesehen, wie die kirchliche Behörde die Kinderwallfahrten entweder direkt unterstützte (Eichstätt) oder ihnen zumindestens nicht wehrte. Das geht einerseits aus dem Traktat des Nikolaus von Wachenheim hervor und andererseits aus der Tatsache, daß es nicht verständlich ist, wie eine Stadtoberkeit des 15. Jahrhunderts ohne stille Billigung der Kirche die jugendlichen Pilger in der Häufigkeit und in dem Maße unterstützen konnte, wie es der Fall gewesen ist.

¹ L. PFLEGER, *Kinderwallfahrten*, S. 311: «Selbst ein so frommer Mann wie der berühmte Dionysius der Kartäuser verfasste gegen sie (sc. die Kinderwallfahrten) eine eigene Schrift»; so auch DERS., *Mont Saint-Michel*, S. 223 f.

² L. DELISLE, *Pèlerinages*, S. 392: «Nous n'avons pu découvrir le traité qu'il écrivit à cette occasion; nous ignorons même s'il existe imprimé ou manuscrit; le seul renseignement que nous ayons rencontré à ce sujet se trouve dans une lettre où Denis-le-Chartreux lui-même donne le catalogue de ses œuvres». Als Fundort für diese Liste gibt Delisle eine 1531 in Paris erschienene Ausgabe des oben erwähnten (Anm. 4) Paulus-Kommentars an.

³ F. FALK, *Kinderwallfahrt*, S. 204.